

01. April 2012

Hinweis zur Nutzung von Altverlusten aus Spekulationsgeschäften

Die mit uns kooperierenden Steuerberater KBHT Kur & Partner erinnern daran, dass sich mit Einführung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Verrechnung von Verlusten aus Kapitalvermögen geändert haben. Mit [dieser Information](#) möchten wir Sie erneut auf die Möglichkeiten hinweisen, die Altverluste aus Spekulationsgeschäften mit aktuellen Kapitalerträgen zu verrechnen.

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)